



Verstehen. Vertrauen. Versichern.

VERTRES Versicherungsmakler GmbH, Technologiepark 6, 91522 Ansbach

VERTRES

Versicherungsmakler GmbH

Technologiepark 6
91522 Ansbach

0981 207300-60

kontakt@vertres.de

www.vertres.de

Auch per Whatsapp

0174 5342642

Einladung zum Vortrag am Donnerstag, 23.05.2019,
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im TIZ Ansbach

Pflegekosten – wer zahlt die Pflege?

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tragikomödie „Honig im Kopf“ hat vor wenigen Jahren das Thema Pflegebedürftigkeit in die deutschen Kinos gebracht und eine breite Debatte um dieses Thema angestoßen.

Zielgruppe	Privatpersonen
Teilnehmerzahl	bis zu 50 Personen
Referenten	Kerstin Petersen, Monuta Versicherung Dirk Hovestadt, DKV Versicherung Dr. Florian Körber, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Dr. Carl & Partner mbB Frank Stürmer, Vertres Versicherungsmakler GmbH
Wann	Donnerstag, 23.05.2019 17.00 – 19.00 Uhr
Wo	TIZ Ansbach GmbH, Technologiepark 1, 91522 Ansbach
Kosten	20,00 € zzgl. MwSt. inklusive Tagungsunterlagen, -getränke und Imbiss

Selbstbestimmung hat auch mit Verantwortung zu tun, welche Sie für sich und vor allem für Ihre Familie übernehmen sollten. Überlassen Sie diesen wichtigen und persönlichen Bereich nicht Dritten, sondern packen Sie diesen mit uns gemeinsam an.

Wir zeigen Ihnen, wie es geht

THEMEN:

- **Wer zahlt die Pflege? Was kostet die Pflege?**

- Unter welche Voraussetzungen sind Sie als Kind für ihre pflegebedürftigen Eltern unterhaltsverpflichtet bzw. müssen deren Pflegekosten übernehmen?
- Müssen Sie Ihr gesamtes Einkommen und Ihr Vermögen für den Unterhalt einsetzen?
- Unter welcher Voraussetzung springen staatliche Träger für die Pflegekosten ein und muss ich als Kind Beträge an die staatlichen Stellen erstatten?
- Hafte ich auch für meine Schwiegereltern?
- Wie ist das Haftungsverhältnis unter Geschwistern gegenüber den Eltern?

- **Sterbegeld – Ihr gutes Recht?**

Es ist noch gar nicht lange her, da hatte jeder deutsche Bürger ein Anrecht auf Sterbegeld vom Staat. Diese gesetzlich vorgeschriebene Zahlung sollte eine würdige Bestattung garantieren und die Angehörigen entlasten. Seit dem Jahr 2004 erhalten nur noch wenige privilegierte Gruppen ein Sterbegeld.

Also müssen Sie selbst für den Todesfall vorsorgen. Wir zeigen Ihnen die Vorteile der Sterbegeldversicherung auf.

- **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung**

Sollten Sie handlungsunfähig werden, bestellt das für Sie zuständige Gericht einen Betreuer. Unter Umständen einen vollkommen fremden Dritten. Aber auch wenn Familienangehörige die Betreuung übernehmen, sind die formalen Hürden hoch. Eine Vorsorgevollmacht schafft Sicherheit und Handlungsfähigkeit. Wir zeigen Ihnen wie.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ANMELDUNG

bis 21.05.2019

per Fax: 0981 20730060

per Email: f.stuermer@vertres.de

zum Vortrag

Pflegekosten – wer zahlt die Pflege?

Datum: Donnerstag, 23. Mai 2019

Uhrzeit: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: TIZ Ansbach GmbH, Technologiepark 1, 91522 Ansbach

Kosten: 20,00 € pro Person

Teilnehmer:

Rechnungsadresse
